

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr regelmäßig von der Geschäftsführung über die Entwicklung und die Lage der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH unterrichtet. Im Geschäftsjahr 2020 fanden nachstehende drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt:

- › außerordentliche Sitzung 27.03.2020
- › ordentliche Sitzung 04.06.2020
- › ordentliche Sitzung 26.11.2020

Des Weiteren hat sich der Vorsitzende des Verwaltungsrates in den Besprechungen am 03.02., 06.05. und 29.10.2020 über die laufende Geschäftsentwicklung informiert. In diesen Gesprächen hat er sich insbesondere auch über die risikorelevanten Themen und die Geschäftsentwicklung im Rahmen eines Soll-/Ist-Vergleiches unterrichten lassen. Die außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 27.03.2020 im Weg einer Telefonkonferenz diente einer Ad-hoc-Berichterstattung der Geschäftsführung über die Einbindung der Bürgschaftsbank in die Corona-bedingten Hilfemaßnahmen von Bund und Land sowie über die Risikotragfähigkeit der Bank in einem Worst-Case-Szenario im Zusammenhang mit der beginnenden Corona-Krise. Im Mittelpunkt der Verwaltungsratssitzung am 04.06.2020 stand der Bericht über die Jahresabschlussprüfung per 31.12.2019. Weiterhin informierte die Geschäftsführung auf der Basis des Risikoberichtes zum 31.03.2020 über den laufenden Geschäftsgang, den Bericht des Compliance-Beauftragten für den Zeitraum vom 16.03.2019 bis 31.03.2020, und den Bericht der Innenrevision für das Geschäftsjahr 2019. Außerdem hat der Verwaltungsrat einstimmig die Anpassung der Richtlinie BBTgarant beschlossen. Schwerpunkte der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.11.2020 waren die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. Anlage- und IT-Strategie) sowie Erläuterungen zum

Risikobericht per 30.09.2020. Des Weiteren stellte die Geschäftsführung die Geschäftsplanung für den Zeitraum 2021 bis 2023 vor und informierte gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Institutsvergütungsverordnung über die Vergütungssystematik der BBT. Außerdem berichtete die Geschäftsführung über den aktuellen Stand des gemeinsamen IT-Projektes der Bürgschaftsbanken sowie über das digitale Finanzierungsportal. Im Ergebnis der gem. § 25 d Abs. 11 Nr. 3 und Nr. 4 KWG durchgeführten jährlichen Evaluierung stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 26.11.2020 fest, das sowohl jedes einzelne Mitglied des Verwaltungsrates sowie der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit, als auch jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung sowie die Geschäftsführung als Organ in der Lage sind, die sich aus den entsprechenden Überwachungs- bzw. Leitungsfunktionen ergebenden – insbesondere aufsichtsrechtlichen – Anforderungen voll umfänglich zu erfüllen. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung beraten und nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen überwacht. Über Neugagements der Gesellschaft wurde durch den Bewilligungsausschuss und die Geschäftsführung entschieden. Die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg hat den Jahresabschluss 2020 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. An den Erörterungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss hat der Wirtschaftsprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht eingehend beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Verwaltungsrat keine Einwände und schließt sich dem Ergeb-

nis der Abschlussprüfer an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss per 31.12.2020 festzustellen. Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresüberschusses (Einstellung in die Rücklage gem. § 15 des Gesellschaftsvertrages) an. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen. Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat nimmt den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der AWADO Deutsche Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg versehenen Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 54.039.942,55 EUR und einem Jahresüberschuss von 65.488,66 EUR zur Kenntnis. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss von 65.488,66 EUR gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages der Gewinnrücklage zuzuführen. Des Weiteren empfiehlt er der Gesellschafterversammlung den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen. Der Verwaltungsrat beschließt den vorliegenden Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2020 an die Gesellschafterversammlung.

Erfurt, den 19. Mai 2021
gez: Hans-Georg Dorst
Verwaltungsratsvorsitzender